

Hier bitte Firmenadresse eintragen

Projekt: G 17028- 8 - Sanierung
Hausschwamm Haus 2
Ausschreibung: 17028-8-03 - Los 3 Dachdecker

Leistungsverzeichnis

► Projekt-Daten

Projektnummer G 17028- 8
Projektbezeichnung Sanierung Hausschwamm Haus 2

► LV-Daten

LV-Nummer 17028-8-03
LV-Bezeichnung Los 3 Dachdecker

► Abgabeort

Name
Straße
Ort
Angebotseröffnung

► Auftraggeber

Name Landratsamt Erzgebirgskreis
Straße Paulus-Jenisius-Straße 24
Ort 09456 Annaberg-Buchholz

in EUR

Summe
Nachlass % Aufschlag / Nachlass

Gesamtsumme netto
Umsatzsteuer % Umsatzsteuer

Gesamtsumme brutto

....., am

.....
Unterschrift + Stempel

Inhalt

| | | |
|-----------|---|----------|
| 01 | Dachdeckerarbeiten Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2 | 3 |
| 01.01 | Rückbau | 6 |
| 01.02 | Neueindeckung | 8 |
| 01.03 | Klempnerarbeiten | 9 |
| 01.04 | Stundenlohnarbeiten | 11 |

01

Dachdeckerarbeiten Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Haus 2

Baubeschreibung

Das Bauobjekt befindet sich in der Ortslage von 09405 Zschopau, Gartenstraße 5. Die Erschließung erfolgt über die öffentliche Straße, im Wesentlichen von der Gartenstraße aus und als Zufahrt zur zentralen Baustelleneinrichtung über die Seminarstraße.

Die Gesamtanlage besteht aus 3 Gebäuteteilen, die durch Übergänge miteinander verbunden sind. Unter den Zwischengebäuden ist eine Durchfahrt von ca. 3 m Höhe möglich.

An der Süd-Seite (zum Seminargarten) ist die Zufahrt nur bis zur Treppenanlage am Haus 2 möglich. Die Zufahrt zum Gebäude 3 (oberes Gebäude) erfolgt von der Seminarstraße aus. Es wird auf Grund der begrenzten Zufahrt empfohlen, die Baustelle vorab zu besichtigen.

Auf dem Grundstück stehen Bäume, die denkmalgeschützt sind und nicht zu unterfahren oder anderweitig zu beschädigen sind.

Das Gebäude mit den Aussenanlagen steht unter Denkmalschutz.

Die Gebäudeabmessungen betragen L x B ca. 90 m x 33 m, die mittlere Gebäudehöhe beträgt ca. 20 m über Gelände.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang beinhaltet im Wesentlichen die Ausführung der Dachdeckerarbeiten im 3. und 4. Quartal 2025.

Die ausgeschriebene Leistung ist Bestandteil der Sanierung Hausschwamm Haus 2. Die Arbeiten am Dach werden in der Zeit des Schulunterrichts ausgeführt. Bei Arbeiten mit starker Lärmbelastung ist vorher die Bauüberwachung oder die Schulleitung zu informieren. Die Arbeiten sind in Abstimmung mit den anderen Gewerken (Zimmerer) in Abschnitten zu organisieren. Ein Eintreten von Regenwasser in das Gebäude ist zu verhindern. Sollte aus technologischen Gründen keine abschnittsweise Demontage möglich sein, muss der AN den Schutz eigenständig auf seine Kosten herstellen.

Anschlüsse für Baustrom und -wasser werden auf dem Baufeld vom AG bereitgestellt.

Immissionsschutz

Für die Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte innerhalb bebauter Gebiete hat der AN zu sorgen.

Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung 32. BImSchV) vom 29.08.02 ist zu beachten.

Belästigungen des Schulunterrichts durch Staub und Lärm sind auf ein Minimum zu beschränken.

Vertragsbedingungen

1. Grundlagen:

Für die Preisbildung, Vergabe, Ausführung und Abrechnung der im folgenden LV aufgeführten Arbeiten sind maßgebend, soweit bei den besonderen Vertragsbestimmungen, bei den jeweiligen zusätzlichen Vorschriften und bei den einzelnen Positionen des

Leistungsverzeichnisses nichts anderes bestimmt ist:

- a) Die Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) mit Ergänzungen in den jeweils geltenden Fassungen in allen Ihren Teilen einschl. der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen im Teil B der VOB (DIN 1961).
- b) Die geltenden Bauordnungs- und Unfallverhütungsvorschriften.
- c) Die Richtlinien für Gerüste DIN 4420.
- d) Die Baupreisverordnung einschl. den dazu ergangenen Ergänzungen in der jeweils neuesten Fassung.
- e) Die Rahmentarifverträge für das Baugewerbe mit dem einschlägigen Lohn tariff.
- f) Die Bau- und Werkpläne, Detail - und Bewehrungszeichnungen.
- g) Die besonderen örtlichen Angaben und Anordnungen der Bauleitung.
- h) Die örtlichen Verhältnisse an der Baustelle.
- i) Die Vorschriften und Richtlinien der Herstellerwerke für Verarbeitung und Einbau.

2. Vertragsparteien und Vertragsgrundlagen

Bei Abnahme des Angebotes bzw., bei Auftragserteilung kommt ein Werkvertrag zwischen dem Bauherrn als Auftraggeber (AG) und dem Bieter als Auftragnehmer (AN) zustande. Zwischen den Architekten und dem AN entsteht somit keine direkte Rechtsbeziehung. Der Architekt vertritt den AG und handelt ausschließlich im Namen und auf Rechnung des AG. Grundlage des Vertrages wird die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB, Teil B und C in der am Tage der Abgabe geltenden Fassung.

3. Fachbauleitung

Die 'Verantwortliche Fachbauleitung' wird vom AN ohne besondere Vergütung übernommen.

4. Haftung

Der Auftragnehmer haftet allein für die Beachtung aller in Betracht kommenden allgemeinen und besonderen polizeilichen Vorschriften, der Bauordnungs- und Verhütungsvorschriften und Gerüstordnung DIN 4420. Für die Güte und einwandfreie Beschaffenheit der zur Verwendung kommenden Baustoffe und Teile haftet dem AG gegenüber allein der AN, nicht etwa die Herstellerfirma oder Lieferfirma. Außerdem haftet der AN für alle durch ihn oder seine Erfüllungsgehilfen und seine Geräte unmittelbar oder mittelbar verursachten Schäden innerhalb und außerhalb des Baugrundstückes bis zur endgültigen Fertigstellung und Abnahme seiner Arbeiten. Die Bauleitung ist berechtigt, diese Schäden nach vorheriger Fristsetzung auf Kosten des AN beseitigen zu lassen. Die Tätigkeit der Beauftragten oder Bediensteten des AG dient ausschließlich der Überwachung der Vertragserfüllung. Durch diese überwachende Tätigkeit wird die Verantwortlichkeit des AN, seines Bau- und Montageleiters in keiner Weise eingeschränkt.

5. Sozialversicherungs- und Steuerverpflichtungen

Mit Angebotsabgabe erklärt der AN, dass er Mitglied einer Berufsgenossenschaft ist und dass er mit seinen Zahlungsverpflichtungen an die Allgemeine Ortskrankenkasse bzw. an die Innungskrankenkasse, die Berufsgenossenschaft und das zuständige Finanzamt auf dem laufenden ist. Auf Verlangen müssen entsprechende Bescheinigungen vorgelegt werden.

6. Ausführungsfristen

Der Unternehmer bestätigt mit Abgabe des Angebotes, dass ihm genügend Arbeitskräfte für die zügige Bauausführung zur Verfügung stehen. Die für die Durchführung der Arbeiten lt. LV benötigten Arbeitstage sind dem AG bei Angebotsabgabe bekanntzugeben. Die endgültige Festlegung der Ausführungsfristen erfolgt im Bauvertrag oder Auftragsschreiben. Zur Einhaltung der Fristen notwendige Mehraufwendungen werden nicht vergütet. Ergeben sich aus Terminüberschreitungen oder mangelhafter Ausführung der vertraglichen Leistungen Nachteile für die Bauherrschaft, so kann diese die auszuführenden Arbeiten ganz oder teilweise an andere Firmen übertragen, ohne dass der Auftragnehmer Ersatzansprüche geltend machen kann. Die Bauherrschaft dagegen ist berechtigt, den AN für die entstehenden Mehraufwendungen durch die Übertragung an Dritte und damit verbundene weitere Nachteile haftbar zu machen.

7. Vertragsänderungen

Jede Änderung des Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über Leistungen, Vergütungen und Abrechnungsmöglichkeiten, die dem Vertrag und seinen Anlagen widersprechen, werden nicht anerkannt.

8. Rechnung und Aufmaß

Rechnungen, Leistungsaufstellungen und Anträge auf Abschlagszahlungen sind in übersichtlicher und prüfbarer Form in zweifacher Ausfertigung, Anlagen (wie Abrechnungspläne, Bestandspläne, Aufmaß, Regieschein etc.) zweifach der Bauleitung einzureichen und auf die Bauherrschaft zu beziehen. Für Rücklaufexemplare ist ein Freiumschlag beizulegen. Wenn techn. möglich, werden die Arbeiten nach den Bauzeichnungen abgerechnet, in die alle fehlenden für die Abrechnung nötigen Masse vom AN einzutragen sind. Wenn erforderlich, sind der Rechnung genaue Abrechnungszeichnungen beizufügen. Wenn nicht anders vereinbart, ist das Aufmaß vom AN im Beisein der Bauleitung vorzunehmen. Der AN hat dafür Sorge zu tragen, dass Aufmäße rechtzeitig durchgeführt werden. Nicht nachprüfbar Leistungen werden vom AG festgelegt.

9. Stundenlohn

Stundenlohnarbeiten dürfen nur ausgeführt werden, wenn sie vom Bauherrn angeordnet sind. Vergütet wird nur der Stundenverrechnungssatz. Wegegeld, Auslösungen, Überstundenzuschläge usw. werden nicht bezahlt. Die Bauleitung behält sich vor, zu bestimmen, mit welchen Arbeitskräften diese Arbeiten ausgeführt werden sollen. Zur Ausführung einfacher Arbeiten dürfen Facharbeiter nicht eingesetzt und in Rechnung gestellt werden. Die Rapporte sind sofort nach Beendigung der jeweiligen Arbeit dem Bauherrn zur Anerkennung vorzulegen. Auf dem Stundenzettel müssen die Baustelle, die Art der ausgeführten Arbeiten, die verwendeten Baustoffe, die Arbeitszeit getrennt nach Fach-, Helfer-, Hilfsarbeiter und Lehrlingen usw. mit Angabe der Namen und dem Ausbildungsalter bei Lehrlingen genau angegeben sein. Baustofflieferungen sind durch Lieferscheine zu belegen. Vergütungen für Hilfswerkzeuge wie Kompressor, Bohrhammer usw., erfolgen nicht.

10. Anspruch auf Regiearbeit erfolgt nicht.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Wohn- und Geschäftssitz des Auftraggebers.

12. Baustelleneinrichtung

Der Unternehmer ist verantwortlich für die Entfernung aller durch seine Arbeiten anfallenden Materialreste. Die Materialreste gehen in das Eigentum des AN über. Dies gilt auch für Abbruch- bzw. Erdarbeiten, soweit in der jeweiligen Position der Leistungsbeschreibung nicht anders beschrieben.

13. Auftragserteilung

Bei Auftragserteilung nach Leistungsverzeichnis gehen diese vorgenannten Vertragsbedingungen auch ohne ausdrückliche Erwähnung als Vertragsbestandteil in den Auftrag mit ein und werden Teil desselben.

Ergänzung der Angebotsanforderung

Für die Ausarbeitung der mit dem Angebot vorzulegenden Unterlagen erhält der Bieter keine Entschädigung.

Die Verdingungsunterlagen werden automatisch sortiert. Der Bieter hat die Vollständigkeit der Unterlagen anhand der Seitenzahlen zu prüfen und fehlende Blätter bei der ausschreibenden Stelle nachzufordern. Punktfolgen in den Beschreibungen des Leistungsverzeichnisses sind im Hinblick auf ein vollständiges Angebot auszufüllen.

Dem Leistungsverzeichnis zugrunde liegende Planungsunterlagen können vor Angebotsabgabe eingesehen werden. Eine Übergabe erfolgt erst nach Auftragserteilung.

Besondere Vorbemerkungen

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten über die Lage von Leitungen, Kabeln, Dränen, Kanälen u. ä. beim Eigentümer derselben zu informieren. Eine Einweisung durch den AG erfolgt nicht.

Die Wahl technologischer Vorgänge bleibt, wenn nicht anders beschrieben, dem Auftragnehmer überlassen. Dabei sind die Arbeiten so auszuführen, dass Beeinträchtigungen und Belästigungen durch Lärm und Staub auf das unvermeidbare Maß reduziert werden.

Erforderliche Schutzmaßnahmen für Altbausubstanz, Nachbargrundstücke, Umwelt und Verkehr sind vom Bieter in Abhängigkeit von der von ihm vorgesehenen technologischen Lösung bei Angebotsabgabe darzulegen und sind mit den angebotenen Preisen abgegolten.

Bei allen Arbeiten sind die entsprechenden Vorschriften der Berufsgenossenschaften und Baubehörden einzuhalten.

Der AG stellt den Bauwasseranschluss, das Baustellen-WC sowie den Bauzaun bis zum Abschluss aller Leistungen zur Fertigstellung des Bauvorhabens.

Nach Abschluss der Arbeiten sind die Baustelleneinrichtungsflächen in den Zustand vor Beginn der Arbeiten zu versetzen soweit nichts anderes durch den AG festgelegt wird.

Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung an angrenzenden Gebäuden, Bauteilen und Bäumen sind durch den AN rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten vorzunehmen. Hierzu gehören auch die entsprechenden Bausicherungsmaßnahmen.

Die Verkehrssicherung und die laufende Reinigung der durch Baufahrzeuge verschmutzten Straßen und Wege obliegen dem AN für die Gesamtdauer seiner Arbeiten.

Ist der Auftragnehmer mit der Verkehrssicherung der Baustelle beauftragt, so gehört dazu auch die laufende Kontrolle der Sicherungseinrichtungen.

Die zeitlichen Abstände der Kontrollen richten sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Anfallende Altmaterialien und Bauschutt sind in Containern zu sammeln und nach Füllung derselben abzutransportieren und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Während der Arbeiten muß ständig eine kompetente und Deutsch sprechende Fachkraft als Vorarbeiter zugegen sein.

Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, die der Auftraggeber durchführt, einen bevollmächtigten Vertreter zu entsenden.

Die zu erbringenden Leistungen müssen den gültigen Regeln und Vorschriften entsprechen. Es gelten grundsätzlich die zum Zeitpunkt der Abnahme gültigen Regeln und Vorschriften, sofern diese keinen eigenen späteren Gültigkeitsvermerk tragen.

Der AN hat dem AG den Nachweis der Überwachung (Güteüberwachung) der zu liefernden Stoffe und Bauteile entsprechend den betreffenden Vorschriften und Richtlinien der Hersteller zu erbringen.

Auf Verlangen des AG sind Muster vorzulegen. Beim Einsatz alternativ angebotener Materialien ist die Gleichwertigkeit zu den ausgeschriebenen Produkten durch den Anbieter nachzuweisen.

Über die Gleichwertigkeit entscheidet allein der AG.

Die Abgabe von Neben- und Alternativangeboten wird ausgeschlossen.

Die vom AN verwendeten Ausführungsunterlagen müssen den Freigabevermerk des AG oder seines Architekten/Planers tragen. Nicht freigegebene Unterlagen dürfen nicht verwendet werden. Dies entbindet den AN nicht von seiner eigenen Prüf- und Hinweispflicht.

In die Preise sind einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse, mit denen bei Abgabe des Angebots während der Ausführungszeit normalerweise gerechnet werden muss
- Verbrauch von Energie und Gasen
- Staubschutz für Füllen und Transport von Containern u. dgl.
- Sicherungsmaßnahmen für arbeitszeitlich oder technologisch bedingte Unterbrechung der eigenen Arbeiten
- Sicherungsmaßnahmen gegen unbefugtes Betreten des Arbeitsbereiches
- Brandschutztechnische Maßnahmen beim Brennschneiden u.ä.
- Aufwendungen und Kosten, die sich aus der Einhaltung der zutreffenden Unfallverhütungsvorschriften ergeben.

Die Kosten für das Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelleneinrichtung für sämtliche, in der Leistungsbeschreibung aufgeführte Leistungen incl. aller erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Anschlüsse usw., die zur termin- und fachgerechten Realisierung erforderlich sind, werden nicht gesondert vergütet und sind in den kalkulierten Leistungen mit zu erfassen, soweit in der Leistungsbeschreibung nicht anderes bestimmt wird bzw. durch den AG bereitgestellt wird.

Zwischenlagerkosten werden nicht gesondert vergütet.

Das gleiche gilt für anfallende Silostellgebühren durch die Hersteller/Lieferanten.

Zahlungsfristen beginnen mit Eingang der prüfbaren Rechnung beim mit der Prüfung beauftragten Architektur-/Planungsbüro.

► *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 020*

Standardbesch DDH gilt

Für die Ausführung der Dachdeckung gilt das Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerkes, bestehend aus Grundregeln, Fachregeln, Hinweisen, Merkblättern und Produktdatenblättern.

01.01

Rückbau

01.01.10

Abbruch der Metall-Dachdeckung aus Titanzink Scharendeckung mit Stehfalz

In Anlehnung an STLB-Bau

Abbruch der Metall-Dachdeckung aus Titanzink Scharendeckung mit Stehfalz, Dicke ca.1 mm, als Leistendeckung, genagelt oder geschraubt, Dachneigung über 20 bis 25 Grad, Abbruch Unterdeckbahn wird nicht gesondert vergütet, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigelegt/ ist vorh.

Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, Vergütung der Entsorgung übernimmt AN.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 60,000 m2 | ----- | ----- |

01.01.20

Dachrinne Stahl verz D 0,7mm L 600 mm Gr.333 abbrechen nicht schadstoffbelastet v.Hand . AN wird Eigentümer der Abbruchmassen einschließlich Rinneneisen und Einhangblech

In Anlehnung an STLB-Bau

Abbruch Dachrinne, aus verzinktem Stahl, Dicke 0,7 mm, Nenngröße 333 mm, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigelegt / ist vorh.,

Abbruch von Hand / mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Behältergröße über 5 bis 7 m3, auf LKW des AN laden, transportieren, entsorgen, zur Verwertungsanlage, Transportweg bis 10 km, Abfallschlüssel nach AVV

(Abfallverzeichnis-Verordnung) 170405 Eisen und Stahl,
Abbruchmassen werden Eigentum des AN

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 33,000 | m | ----- | ----- |

01.01.30 Regenfallrohr Stahl verz D 0,7mm Gr.100 abbrecen nicht schadstoffbelastet AN AN wird Eigentümer der Abbruchmassen

In Anlehnung an STLB-Bau

Abbruch Regenfallrohr, aus verzinktem Stahl, Dicke 0,7 mm, Nenngröße 100, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern. Die Entsorgung wird nicht gesondert vergütet.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 30,000 | m | ----- | ----- |

01.01.40 Dachflächenfenster ca. 45 x60 cm abbrecen nicht schadstoffbelastet mit Einfachverglasung

In Anlehnung an STLB-Bau

Abbruch des Fensters, des Einfachfensters, mit Verglasung, einteilig, aus Zinkblech, im Rahmen einer Totalabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Ausführung innerhalb der Schieferdeckung Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, Abbruch wird Eigentum des AN.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|-------|---------|---------------|--------------|
| 4,000 | St | ----- | ----- |

01.01.50 Schieferdeckung abbrecen nicht schadstoffbelastet 0,5kN/m2 Schiefer sind zur Wiederverwendung fachgerecht zu lagern

In Anlehnung an STLB-Bau

Abbruch der Schiefer-Dachdeckung, Dachneigung über 20 bis 25 Grad, mit Abbruch der Unterdeckung, im Rahmen einer Teilabbruchmaßnahme, nicht schadstoffbelastet, Abfall ist nicht gefährlich, Zuordnung LAGA Z 0 (uneingeschränkter Einbau), Flächenlast des Abbruchstoffes DIN EN 1991-1-1 0,5 kN/m², Arbeitshöhe bis 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts, Gerüst wird beigestellt/ ist vorh., Abbruch von Hand/ mit handgeführten Kleingeräten, Ausführung staubarm TRGS 559, aufgenommene Stoffe sammeln, im Behälter des AN lagern, Anbruchmaterial außer den wiederverwendungsfähigen Schiefen wird Eigentum des AN,

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|----------------|---------------|--------------|
| 60,000 | m ² | ----- | ----- |

01.01.60 Schutzabdeck. Dachfläche Folie D 0,5mm Abdeck. Bretter D 9-14mm herstellen beseitigen

In Anlehnung an STLB-Bau

Nicht begehbare Schutzabdeckung der Dachfläche, geneigtes Dach, Abdeckung aus Folie, Dicke 0,5 mm, zusätzliche Abdeckung aus Brettern, Dicke über 9 bis 14 mm, herstellen und beseitigen.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|---------|----------------|---------------|--------------|
| 110,000 | m ² | ----- | ----- |

Anpassen der Schieferdeckung an der vorhandenen Schieferdeckung im oberen Dachbereich.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 32,000 | m | | |

01.02.70

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 020

Lüfterhaube Kunststoff Schieferdeckung

Einzelformteil als Lüfterhaube, aus Kunststoff, passend zur Schieferdeckung.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|-------|---------|---------------|--------------|
| 6,000 | St | | |

01.02.80

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 020

Sicherheitsdachhaken Stahl verz TypB auf Sparren Schiefer

Sicherheitsdachhaken, DIN EN 517, aus verzinktem Stahl, Typ B, belastbar in Fallrichtung Traufe, Ortgang und über First, für Anordnung auf Sparren, passend zur Schieferdeckung.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 12,000 | St | | |

01.02.90

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 020

Dachausstieg Stahl verz 475/720mm Floatglas D 6mm Schiefer

Dachausstieg aus verzinktem Stahl, Anschlag seitlich, Nenngröße 475/720 mm, einschl. Verglasung aus Floatglas, Nennstärke 6 mm, passend zur Schieferdeckung.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|-------|---------|---------------|--------------|
| 6,000 | St | | |

01.02.100

Schneefanggitter Stahl verz H 200mm Schiefer

In Anlehnung an STLB-Bau

Schneefanggitter mit Stützen, aus verzinktem Stahl, Schneefanghöhe 200 mm, für Anordnung auf Sparren, gemäß beiliegender statischer Berechnung, passend zur Schieferdeckung.
Schneelast 3,49 kn/m max. Stützenabstand 90 cm Schneefangrohr Dm 32 mm als Doppelrohr.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 36,000 | m | | |

01.02

▶ **Neueindeckung**

01.03

Klempnerarbeiten

Nachweis der Überprüfung der Rinnenbemessung ist vor Ausführungsbeginn zu übergeben

Die Berechnung der Rinnengröße wird nicht gesondert vergütet.

01.03.10

▶ STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022

Hängedachrinne Stahl verz D 0,7mm Gr.200 halbrund Rinnenhalter verz.Stahl

Hängedachrinne DIN EN 612, mit Gefälle, aus verzinktem Stahl, Dicke 0,7 mm, Nenngröße 200 mm, halbrund, an Steildachtraufe, Nahtausbildung gelötet, befestigen mit Rinnenhaltern aus feuerverzinktem Stahl, Korrosionswiderstand Klasse A, 25/4 mm, auf Holz.

| Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--------|---------|---------------|--------------|
| 36,000 | m | | |

Projekt:
Ausschreibung:

G 17028- 8 - Sanierung Hausschwamm Haus 2
17028-8-03 - Los 3 Dachdecker

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.20

Bewegungsausgleicher Hochpunkt-Schiebenahnt Titanzink D 0,7mm Zuschnitt-B 200mm

Bewegungsausgleicher als Hochpunkt-Schiebenahnt, aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, Zuschnittbreite der Rinne 200 mm.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2,000 St | ----- | ----- |

01.03.30

Wasserfangkasten Titanzink D 0,7mm Gr.120

In Anlehnung an STLB-Bau

Wasserfangkasten (Rinnenkessel), aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, Nenngröße 120.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2,000 St | ----- | ----- |

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.40

Laubschutzgitter Titanzink Gr.200

Laubschutzgitter aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Nenngröße 200 mm.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 36,000 m | ----- | ----- |

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.50

Rinnenendstück Titanzink D 0,7mm Zuschnitt-B 200mm

Rinnenendstück (Rinnenboden) aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, Zuschnittbreite der Rinne 200 mm.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2,000 St | ----- | ----- |

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.60

Regenfallrohr Metall kreisförmig Gr.120 Titanzink D 0,7mm

Regenfallrohr DIN EN 612, kreisförmig, Nenngröße 120, aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, befestigen mit Rohrschellen, an Mauerwerk, verputzt.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 30,000 m | ----- | ----- |

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.70

Rohrauslauf Bogen Titanzink D 0,7mm Gr.120

Rohrauslauf für Regenfallrohr, als Bogen, aus legiertem Zink DIN EN 988 (Titanzink), Dicke 0,7 mm, Nenngröße 120.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 4,000 St | ----- | ----- |

▶ *STLB-Bau STLB-Bau 2024-10 022*

01.03.80

Regenstandrohr Stahl verz D 2mm kreisförmig Gr.125 L 1m

Regenstandrohr aus verzinktem Stahl, Dicke 2 mm, kreisförmig, Nenngröße 125, Länge 1 m, Befestigung mit Rohrschelle an Mauerwerk, verputzt, einschl. Anschluss an die erdverlegte Leitung.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 2,000 St | ----- | ----- |

01.03

▶ **Klempnerarbeiten**

01.04

Stundenlohnarbeiten

Meister und Vorarbeiter

Meister und Vorarbeiter werden mit den Stundensätzen für Facharbeiter vergütet.
Mit den Stundensätzen sind alle Nebenkosten wie Auslöse, Zulagen, Fahrgeld usw. abgegolten.
Mit der Ausführung von Stundenlohnarbeiten ist erst nach schriftlicher Anordnung des AG zu beginnen.
Der Umfang der im Einzelfall zu erbringenden Leistungen wird bei der Anordnung festgelegt.
Der Nachweis der erbrachten Leistungen hat zeitnah zu erfolgen.

01.04.10

Dachdecker sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Dachdecker
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 12,000 h | | |

01.04.20

Dachdeckerhelfer sämtliche Kosten/Zuschläge

In Anlehnung an STLB-Bau 04-2019 091
Stundenlohnarbeiten durch Dachdeckerhelfer
der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohnggebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

| <i>Menge Einheit</i> | <i>Einheitspreis</i> | <i>Gesamtbetrag</i> |
|----------------------|----------------------|---------------------|
| 12,000 h | | |

01.04

▶ Stundenlohnarbeiten

.....

01

▶ Dachdeckerarbeiten Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Ha...

.....

Zusammenstellung

| | | |
|--------------|--|-------|
| 01.01 | Rückbau | |
| 01.02 | Neueindeckung | |
| 01.03 | Klempnerarbeiten | |
| 01.04 | Stundenlohnarbeiten | |
| 01 | ▶ Dachdeckerarbeiten Sanierung Hausschwamm Dachgeschoss Ha... | |
| <hr/> | | |
| | Summe | |
| | % Nachlass | |
| | ▶ Gesamtsumme netto | |
| | % Umsatzsteuer | |
| | ▶ Gesamtsumme brutto | |